

Technisches Datenblatt für gasgefüllte Feuerzeuge

Ausstellungsdatum: 26.05.2019 Version: 01.00

LA Lifestyle-Ambiente GmbH Rodener Straße 5 66740 Saarlouis

Abschnitt 1: Bezeichnung und Unternehmen

Handelsname: Imco Triplex Sturmfeuerzeug der Klassiker (Feuerzeug wird ungefüllt ausgeliefert)

Lieferant: Lifestyle-Ambiente GmbH, Rodener Straße 5, 66740 Saarlouis

Fon: +49 (0) 6831-4997420, E-Mail: datenblatt@humidor-import.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Hinweise zur Einstufung: Das Produkt gilt nach Artikel 3 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) als Erzeugnis und ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß: Art. 1, Verordnung 1272/2008 (CLP);

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Erzeugnis: Gasfeuerzeug

Gefährliche Inhaltsstoffe: Benzin

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Keine Angaben verfügbar.

Nach Augenkontakt Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel: Geeignete Löschmittel Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

Ungeeignete Löschmittel nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Erwärmung erhöht sich der Druck in der Verpackung, so dass diese zerplatzen kann. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluft unabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Bei Gasaustritt Zündquellen fernhalten und für ausreichende Lüftung sorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

An einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern.

Behälter steht unter Druck: Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Lagerklasse: LGK 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden. Beim Umgang mit Gasfeuerzeugen ist keine Schutzausrüstung erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Gase sind Erzeugnisse in verschiedenen Formen und Farben. Keine weiteren Daten vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen >50°C

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden ausgestellt werden. (Empfehlung: 16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen – Endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen).

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**ADR/RID**

UN-Nummer 1057

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FEUERZEUGE

Transportgefahrenklassen 2.1

Verpackungsgruppe -

Tunnelbeschränkungscode D

Umweltgefahren -

IMDG

UN-Nummer 1057

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung LIGHTERS



Transportgefahrenklassen 2.1

Verpackungsgruppe -

Umweltgefahren -

IMDG-Code Trenngruppe: -

EmS: F-D, S-U

ICAO/IATA

UN-Nummer 1057

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung LIGHTERS

Transportgefahrenklassen 2.1

Verpackungsgruppe -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Das Produkt gilt nach Artikel 3 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) als Erzeugnis und ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß: Art. 1, Verordnung 1272/2008 (CLP);

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.